

Führungsdienst

Rahmenrichtlinie für den Führer vom Dienst (FvD) SAL im DRK LV Saarland e.V.



Führungsdienst.

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saarland e.V.
Bereitschaften

Kompetenz managt.

Beschlossen in der Sitzung des Landesausschusses der Bereitschaften
am 21./22.04.2018 in Lambrecht

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Saarland e.V.

Wilhelm-Heinrich-Straße 9

66117 Saarbrücken

Telefon 0681 / 5004 – 0

Telefax 0681 / 5004 – 190

Internet : <http://www.lv-saarland.drk.de>

E-mail: landesbereitschaftsleitung@lv-saarland.drk.de

Verantwortlich:

Landesbereitschaftsleitung

Autoren:

Aufgestellt durch die Mitglieder einer Arbeitsgruppe anlässlich der Tagung des Landesausschusses der Bereitschaften am 01.02. und 02.02.2003 in St. Ingbert.

Überarbeitung:

Mitglieder der Tagung des Landesausschusses der Bereitschaften am 25.10.2017 in St. Ingbert.

Dr. med. Dominik Lorenz, Stv. Landesverbandsarzt DRK-Landesverband Saarland e.V.

Dirk Schmidt, Landesbereitschaftsleiter DRK-Landesverband Saarland e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Definition	4
2 Führung.....	6
2.1 Personal.....	6
2.2 Material	6
2.3 Finanzen	6
2.4 Organisation.....	6
3 Zusammenarbeit	6
3.1 Zusammenarbeit mit der Kreisbereitschaft	6
3.2 Zusammenarbeit mit anderen im Roten Kreuz	6
3.3 Zusammenarbeit mit Dritten	7
4 Entwicklung.....	7
4.1 Personalentwicklung	7
5 Alarmierung.....	7
5.1 Alarmierung des FvD.....	7
5.2 Erreichbarkeit	7
5.3 Alarmierungsmittel	7
5.4 Kennzeichnung	8
6 Dokumentation	8
7 Eignung/Voraussetzungen/Qualifikation	8
7.1 Persönliche Eignung (Sozialkompetenz)	8
7.2 Fachliche Voraussetzungen (Fachkompetenz).....	8
7.2.1 Grundausbildungen.....	8
7.2.2 Fachdienstausbildung	8
7.3 Führungskräftequalifizierung (Methodenkompetenz)	9
7.4 Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation.....	9
7.5 Fort- und Weiterbildung	9
7.6 Weitere Fähigkeiten.....	9
7.7 Bemerkungen	9
8 Mindestausstattung	10

1 Definition

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) stellt für seinen Bereich sicher, dass der DRK-Kreisverband (KV) auch außerhalb der Dienstzeiten der Kreisgeschäftsstelle ständig erreichbar ist und überraschende Einsätze jederzeit unverzüglich übernommen werden können. Der Führer vom Dienst (FvD) ist der diensthabende Vertreter der Kreisbereitschaftsleitung und Krisenmanager. Abbildung 1 zeigt schematisch das Vertretungsverhältnis und die Kernkompetenz des FvD.

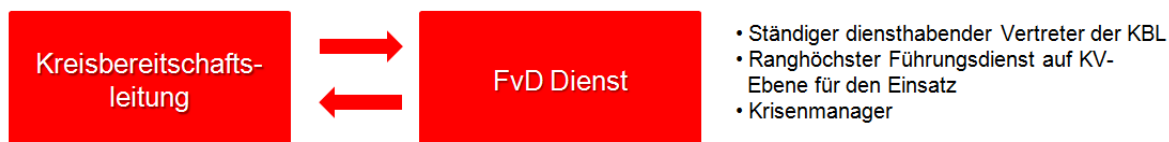


Abbildung 1: Dargestellt ist das Vertretungsverhältnis der Kreisbereitschaftsleitung durch den Führer vom Dienst sowie dessen Kernkompetenz

Der „Führer vom Dienst“ (FvD) ist zuständig für die Alarmierung der Einsatzkräfte, den organisatorischen Ablauf des Einsatzes innerhalb des DRK sowie Ansprechpartner in führungs-technischen Fragen bis er ggf. durch eine andere Führungskraft (Kreisbereitschaftsleitung) abgelöst wird.

Operativ-taktische Einsatzführung der Einheiten im Bereich der Bereitschaften

Kräftealarmierung und -abkommando

Einsatzdokumentation

Kooperation mit Technischer Einsatzleitung und Einsatzleitung Rettungsdienst



Einsatztaktisches Qualitätsmanagement

Integration in den Alltagsführungsdienst

Fachberatung in TEL und Stab

Einsatzmedienarbeit für Bereich der Bereitschaften

Kommunikation mit übergeordneten Ebenen des DRK Führungsdienstes

Abbildung 2: Dargestellt ist eine Auswahl des Aufgabenportfolios, das durch den Führer vom Dienst (FvD) zu leisten ist

Der Führer vom Dienst kann von der Integrierten Leitstelle Saar alarmiert und in den Einsatz gebracht werden. Im Rahmen des Komplexen Hilfeleistungssystems ist aber generell eine Alarmierung durch Dritte nicht notwendig um selbständig oder im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes tätig zu werden.

Auch im Dienst befindliche DRK-Kräfte können sich bei unklaren Lagen, nötigem Führungsaufwuchs oder außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Helfer-Unfall) an den FvD wenden. Er ist die vorgesetzte Führungskraft aller im Dienst und Einsatz befindlichen DRK-Kräfte.

Dabei ist er den Einsatzkräften in allen führungs-technischen Belangen in Absprache mit der Kreisbereitschaftsleitung weisungsbefugt, wohingegen die medizinische Weisungsbefugnis bei der medizinisch höchstqualifiziertesten Fachkraft liegt.

Die administrative und operativ-taktische Weisungsbefugnis der Kreisbereitschaftsleitung bleibt hiervon unberührt.

Er kann die Einsatzleitung eines Sanitätsdienstes übernehmen, wenn die Führungsqualitäten der vor Ort befindlichen Führungskraft überstiegen sind oder dies droht. Hierbei ist die Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Einsätzen von DRK-Personal im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Eigenalarmierung geht die Alarmierung des FvD voraus. Er kann die Führung aller DRK-Einheiten übernehmen und bedient sich hierzu der ernannten Führungskräfte der Teileinheiten. Der FvD ist bei Einsätzen in den seltensten Fällen als Gesamteinsatzleiter tätig, sondern bildet einen Einsatzabschnitt, welcher unter der Führung der Feuerwehren, Kat-S-Behörde oder der Einsatzleitung Rettungsdienst (ELRD) steht.

Der/Die Führer vom Dienst (FvD) werden durch die Kreisbereitschaftsleitung ernannt und müssen u.a. die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- genaue Kenntnisse von Organisation, Aufbau und Einrichtungen des KV
- ständige Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft
- umfassende Einweisung in die Aufgaben des FvD durch die Kreisbereitschaftsleitung bzw. Mitglieder der FvD-Gruppe des Kreisverbandes (KV)

Der Kreisverband stellt die notwendige Ausrüstung wie Meldeempfänger mit Zubehör, Handakte FvD und regelt den Zugang zu allen notwendigen Einrichtungen und Unterlagen.

2 Führung

2.1 Personal

- Persönliche Betreuung und Unterstützung der Leitungs- und Führungskräfte sowie Fachberater und Beauftragten auf Kreisverbandsebene im Einsatzfall
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften im Einsatzfall
- Zugriff auf das gesamte Personal der Ortsvereine im Kreisverband im Einsatzfall

2.2 Material

- Zugriff auf das gesamte Material der Ortsvereine im Kreisverband im Einsatzfall

2.3 Finanzen

- Der finanzielle Spielraum wird definiert durch die Absprache zwischen Kreisvorstand und Kreisbereitschaftsleitung

2.4 Organisation

- Planung, Durchführung und Auswertung von Diensten auf der Kreisverbandsebene
- Die Inspektion von Dienstveranstaltungen durch den FvD erfolgt nur in Organisation und Kooperation mit der Kreisbereitschaftsleitung.
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit der Kreisbereitschaftsleitung
- Planung und Durchführung von min. einer Alarmübung im Jahr für die Schnelleinsatzgruppen seines Kreisverbandes in Zusammenarbeit mit der Kreisbereitschaftsleitung und der Kreisgeschäftsführung.

3 Zusammenarbeit

3.1 Zusammenarbeit mit der Kreisbereitschaft

- Der FvD untersteht direkt der Kreisbereitschaftsleitung

3.2 Zusammenarbeit mit anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitern anderer Gemeinschaften und Gruppierungen auf der Kreisverbandsebene
- Mitarbeit im K-Arbeitskreis und Zusammenarbeit mit dem Rotkreuz-Beauftragten, insbesondere;
 - Mitwirkung bei der Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften
 - Mitwirkung bei der Planung der Aufstellung von Einsatzformationen
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft durch Ausbildung und Ausstattung
 - Mitwirkung bei der Aufstellung und Aktualisierung des Einsatzplanes
 - Umsetzung der im K-Arbeitskreis vereinbarten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich
- Mitarbeit in Kreisausschusssitzungen der Bereitschaften

3.3 Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Kreisvorsitzenden, des Rotkreuz-Beauftragten und des Kreisgeschäftsführers)
- Der FvD ist das Bindeglied zwischen Einsatzleitung Rettungsdienst (OrgL und LNA) und den Kräften der Einsatzeinheiten (inkl. SEG).
- Die Etablierung des FvD als Fachberater SAN und Betreuung in der TEL des KatS im Landkreis erscheint taktisch sinnvoll und soll daher angestrebt werden.

4 Entwicklung

4.1 Personalentwicklung

- Mitwirkung bei der Personalplanung der Schnelleinsatzgruppe und Einsatzeinheiten
- Sorge für die Integration neuer Mitarbeiter
- Sorge für einen angemessenen Personalersatz und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalerhaltung der Schnelleinsatzgruppe
- Sorge für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schnelleinsatzgruppe und Einsatzeinheiten
 - Planung und Überwachung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schnelleinsatzgruppen und Einsatzeinheiten
 - Inspektion des Ausbildungsstandes, in Zusammenarbeit mit Kreisbereitschaftsleitung

5 Alarmierung

5.1 Alarmierung des FvD

- nach vorläufigem Lagebericht durch den Leitstellendisponenten
- nach ausdrücklicher Alarmierung durch Mitarbeiter des Rettungsdienstes
- nach ausdrücklicher Alarmierung durch Mitglieder der Einsatzleitung Rettungsdienst
- auf Wunsch von Vertretern des jeweiligen DRK Kreisverbandes oder deren Ortsvereine bzw. Dritter (z.B. Polizei, Feuerwehr usw.)

5.2 Erreichbarkeit

- ständige Erreichbarkeit von mind. einem FvD
- ggf. Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz

5.3 Alarmierungsmittel

- Funkmeldeempfänger
- Mobiltelefon

5.4 Kennzeichnung

Der FvD ist im Einsatz durch eine Überwurfweste gemäß gültiger DBV zu kennzeichnen. Bei einem alleinigen DRK-Einsatz kann sie gegen eine gelbe Überwurfweste getauscht werden. Die rückwertige Kennung hat „Führer vom Dienst“ zu lauten. Als Repräsentant des Führungsdienstes ist die übrige Litzenfarbe rot.

6 Dokumentation

Der FvD fertigt nach jedem Einsatz einen schriftlichen Einsatzbericht an, der der Kreisbereitschaftsleitung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen ist. Die Landesbereitschaftsleitung kann sich den Bericht bei der Kreisbereitschaftsleitung bei Bedarf anfordern. Entsprechende Dokumentvorlagen sind gesondert zu erstellen.

7 Eignung/Voraussetzungen/Qualifikation

7.1 Persönliche Eignung (Sozialkompetenz)

- Volljährig, geschäftsfähig, Höchstalter gemäß Ordnung der Bereitschaften nicht überschritten
- Gesundheitliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Selbstvertrauen
- Eigenverantwortung
- Empathie
- Teamfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeiten zur Soziale Interaktion
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Interkulturelle Kompetenz

7.2 Fachliche Voraussetzungen (Fachkompetenz)

7.2.1 Grundausbildungen

- Rotkreuz Einführungsseminar
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Helfergrundausbildung Modul Einsatz
- Helfergrundausbildung Modul Betreuungsdienst
- Helfergrundausbildung Modul Erweiterte Erste-Hilfe
- Helfergrundausbildung Modul Technik und Sicherheit
- Grundausbildung Information und Kommunikation (Sprechfunker) BOS
- Grundausbildung Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

7.2.2 Fachdienstausbildung

- Fachdienstausbildung (ggf. incl. Fort- und Weiterbildungsnachweis)
- Kenntnisse weiterer Fachdienstausbildungen (i.d.R. durch HGA gegeben)
- Rettungsdienstliche Ausbildung (RS / RA /NotSan) (optional)

7.3 Führungskräftequalifizierung (Methodenkompetenz)

- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Leiten und Führen von Gruppen
- Gruppenführer-Ausbildung
- Zugführerausbildung
- Verbandsführer (wünschenswert)
- Einführung in die Stabsarbeit
- Leiten von Gemeinschaften (optional)
- Fachausbildung FvD (optional)

7.4 Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

Qualifikationen anderer Organisationen und Verbände können nach inhaltlicher Prüfung bei Vergleichbarkeit anerkannt werden (siehe Anerkennungsmatrix DRK).

7.5 Fort- und Weiterbildung

Leitungs- und Führungskräfte sind gehalten, neben den ggf. angebotenen Fortbildungsmaßnahmen für ihre eigene Fort- und Weiterbildung zu sorgen, damit sie das funktionspezifische Kompetenzprofil für Leitungs- und Führungskräfte permanent erfüllen. Es gelten die Regelungen der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes Teil: Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften für den Landesverband Saarland e.V. (LFQ) in ihrer aktuellen Fassung.

7.6 Weitere Fähigkeiten

Neben der rotkreuzspezifischen Kompetenz sind für die Tätigkeit des FvD im Einsatz auch organisatorisch-administrative und strategische Kompetenz hilfreich und notwendig.

7.7 Bemerkungen

Soweit Inhalte zu interkultureller Kompetenz nicht in vorgegebenen Qualifikationsmodulen enthalten sind, ist eine entsprechende Qualifizierung vorzusehen.

8 Mindestausstattung

Die Ausstattung des FvD umfasst einen Kommandowagen (KdoW) mit Sondersignalanlage. Im KdoW befinden sich alle Führungsmittel die für die Initialleitung und die Leitung von kleineren bis mittleren Einsätzen von Nöten sind. Insbesondere umfasst dies:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl
1	Standarddokumentbox für KdoW (Standardformulare und Vordrucke)	1
2	Funktechnik (HRT, MRT)	2
3	Kennzeichnungswesten (Satz)	1
4	Sanitätstasche nach DIN 13 155	1
5	Wolldecke	2
6	Handscheinwerfer	1
7	Feuerlöscher ABC 6 kg	1
8	Kartenmaterial des Einsatzgebietes	1
9	Einsatztagebuch (alternativ: Diktiergerät) <i>siehe hierzu auch 1</i>	1
10	Büroausstattung (Satz)	1
11	Alarmplan des Kreisverbandes	1